

Regionale Planungsgemeinschaft Altmark

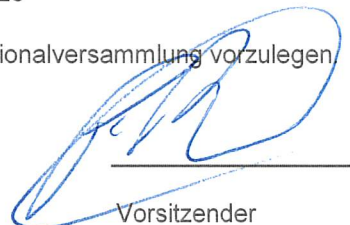
Beschlussdrucksache
Nr.: 02/2026

b

Vorlage für die Verbandsversammlung am: 28.09.2026

Die nachstehend näher bezeichnete Angelegenheit ist der Regionalversammlung vorzulegen

Salzwedel, den 03.09.2026



Vorsitzender

Gegenstand der Vorlage:

Wirtschaftsplan des Zweckverbandes "Regionale Planungsgemeinschaft Altmark" 2027

Gesetzliche Grundlage:

Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81)
in der derzeit gültigen Fassung;
Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. S. 288)
in der derzeit gültigen Fassung;
Gesetz über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (EigBG LSA) vom 24.03.1997
(GVBl. LSA S. 446) in der derzeit gültigen Fassung

Beschlussvorschlag:

Die Regionalversammlung beschließt:

den als Anlage beigefügten Wirtschaftsplan des Zweckverbandes "Regionale Planungsgemeinschaft Altmark" für das Haushaltsjahr 2027.

Abstimmungsergebnis Regionalversammlung:

anwesende Mitglieder der Regionalversammlung: 17

einstimmig

☒

Stimmenmehrheit

☐

JA NEIN ENTH

17	0	0
----	---	---

angenommen

☒

abgelehnt

☐

Salzwedel, den 28.09.2026



Schriftführer



Vorsitzender

Begründung:

Gemäß § 13 der Satzung für den Zweckverband "Regionale Planungsgemeinschaft Altmark" gilt für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen das Gesetz über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz EigBG LSA).

Entsprechend § 16 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt ist für jedes Jahr ein Wirtschaftsplan aufzustellen und beim Vorliegen der Bedingungen nach § 16 Abs. 2 EigBG LSA zu ändern.